

# Schwedter Tageblatt

Verbindungsblatt für alle Bekanntmachungen der Städte Schwedt und Bierraden

Samstags Nr. 42.

Das „Schwedter Tageblatt“ erscheint täglich. Der Bezugspreis beträgt bei Abholung aus der Geschäftsstelle 1,50 M., bei Lieferung durch unsere Boten bei ins Haus 1,60 M. für den Monat. Für Postbezieher Bestellschein besonders.



Postcheckkonto Berlin 39142.

Anzeigen werden die entsprechende Zeile mit 20 Pf. berechnet. Für Innehaltung der Verantwortlichkeiten wird keine Gewähr übernommen. Schluss der Anzeigen am 11 Uhr vormittags, größere Anzeigen werden tags vorher erbeten.

Druck und Verlag: Buchdruckerei F. Schulz in Schwedt a. O. Für den Inhalt verantwortlich: F. Schulz in Schwedt a. O.

Nummer 105

Dienstag, den 5. Mai 1925

32. Jahrgang

## Chronik des Tages.

— Nach dem endgültigen amtlichen Ergebnis der Reichspräsidentenwahl vom 28. März haben Hindenburg 14 655 766, Marx 13 751 615 und Thälmann 1 931 151 Stimmen erhalten. Zerplittert waren 13 416 Stimmen.

— Reichskanzler Dr. Luther begibt sich in Begleitung mehrerer Reichsminister am 5. Mai im Flugzeug zur Einweihung des Deutschen Museums nach München.

— Die für Dienstag angesetzte Sitzung des Reichsparteiausschusses der Zentrumspartei mußte mit Rücksicht einer leichten Erkrankung des Reichskanzlers a. D. Marx vorläufig abgesetzt werden.

— Der preussische Ministerpräsident Braun kündigte erneut die Auflösung des Landtages an, falls das Kabinett bei der Württemberg in der Minderheit bleiben sollte.

## Gemeindewahlen in Frankreich.

Neuer Erfolg der Linksparteien.

Am ersten Mai Sonntag haben in Frankreich wieder einmal Wahlen stattgefunden. Mehr als 35 000 Gemeinden hatten für die Dauer von vier Jahren ihre Vertreter zu wählen. Je nach der Größe der Gemeinden waren 12—36 Gemeindevertreter, sogenannte Munizipalräte, zu wählen. Die Zahl der zu wählenden Räte belief sich auf ungefähr 430 000. Der Wahlkampf ist diesmal besonders lebhaft gewesen, namentlich seitens der Nationalrepublikanischen Liga und seitens der Kommunisten ist ein heftiger Kampf geführt worden. Die Wahl hatte insofern

eine politische Bedeutung,

als die Munizipalräte bekanntlich einen Teil der Delegierten zu bestimmen haben, die die Senatswahlen vornehmen.

Der Ausfall der Gemeindewahlen entspricht im allgemeinen dem Ergebnis der Kammerwahlen vom 11. Mai vorigen Jahres. Der Nationale Bloch hat sich zwar in Paris und anderen Großstädten behauptet, aber in der Provinz stark ins Hintertreffen geraten.

Die Linksparteien haben auf dem Lande nicht nur ihre Stellung behauptet, sondern haben sogar noch beträchtliche Erfolge erzielt. In vielen Departements haben sie den Nationalen Bloch geschlagen oder in gefährliche Stiche wunden gebracht.

So sind die Stadtgemeinderäte von Bordeaux, Toulouse, Poitiers, Orléans, Calais und Epinal, die bisher eine Rechtsmehrheit hatten, von den Linksparteien erobert worden. In Lyon ist der ehemalige Ministerpräsident Herriot gewählt worden. Auch in Marseille hat die Liste des Linkstellers den Sieg davongetragen, nur in Lille, wo sich die Rechte und die Antre schon seit Jahren die Wage halten, ist das Linkstertell geschlagen worden. Da bei den Gemeindewahlen die absolute Mehrheit entscheidet, muß in vielen Gemeinden am 10. Mai Stichwahl stattfinden. Es ist zu erwarten, daß bei der Stichwahl das Kartell der Linken überall da in die Erscheinung treten wird, wo es beim ersten Wahlgang nicht in die Erscheinung getreten ist, sodas der aus den Resultaten der Provinz sich ergebende Sieg des Kartells der Linken sich noch vergrößern dürfte.

Das Wahlergebnis von Paris.

In der Hauptstadt Frankreichs, die von jeher eine Hochburg der Rechtsparteien war, sind von 80 zu wählenden Stadtverordneten bereits 49 gewählt. Davon gehören 39 den Rechtsparteien und 10 Mitglieder dem Linkstertell an. In 31 Wahlbezirken haben Stichwahlen stattgefunden. Auffallend ist die schwere Niederlage der Kommunisten, die bisher für Paris keinen einzigen Kandidaten durchbringen konnten. In den meisten Fällen fielen die kommunistischen Stimmen den Sozialisten anheim. Der bisherige Gemeinderat setzte sich aus 54 Vertretern der Rechtsparteien, 18 Sozialisten und 5 Kommunisten zusammen.

Ruhiger Verlauf der Wahlen.

Die Wahlen sind gestern sowohl in Paris wie in ganz Frankreich in vollkommener Ruhe verlaufen, nur in einem kleinen Ort in der Nähe von Ajaccio, auf der Insel Korsika, kam es zu einem blutigen Zwischenfall, bei dem zwei Personen getötet und vier, darunter ein Kind, verletzt wurden. Ferner hat in Lille ein kommunistischer Kandidat für die Gemeindewahlen im Verlaufe einer politischen Diskussion einen Unbekannten durch Revolverbeschüsse getötet. Der Mörder ist verhaftet.

## Polen leugnet die Schuld ab.

Unerschütterte Verdächtigungen.

Mit einer geradezu erbarmlichen Unerschrockenheit versucht Polen die Verantwortung für das furchtbare Eisenbahnunglück im polnischen Korridor von

sich abzuwälzen. Schon die Eile, mit der von polnischer Seite sofort nach dem Unglück, als noch gar keine Untersuchung eingeleitet war, die Ursache der Katastrophe in einem Attentat gesucht wurde, war äußerst auffallend. Nicht weniger gewissenlos ist das Verhalten der polnischen Presse, die, ohne daß irgendwelche Anhaltspunkte vorliegen, „deutschen Provokatoren“ die Schuld an dem Unglück beimeßen will. Noch schlimmer ist es aber, daß eine amtliche Person, wie

der Wojwode von Pomerellen,

erklärte, er sei überzeugt, daß das Unglück auf ein Verbrechen von staatsfeindlichen Elementen zurückzuführen sei, die ein Interesse daran gehabt hätten, Polen in Europa zu diskreditieren und zu beweisen, daß die Deutschen sich keiner Durchreise durch den Korridor erfreuen könnten.

Zu dieser unerhörten Verdächtigung nimmt die Reichsregierung mit folgender Erklärung Stellung:

„Die Versuche, die Verantwortung für das entsetzliche Unglück abzuwälzen, müssen auf das schärfste zurückgewiesen werden. Diese Versuche sind unso plumper, als ganz offen zugegeben wird, daß dadurch dem Ergebnis der Untersuchung vorgegriffen werden soll. Von polnischer Seite ist auffallend schnell nach dem Unglück die Verleumdung verbreitet worden, daß ein verbrecherischer Anschlag vorliege. Demgegenüber wird von Augenzeugen berichtet, daß die Entgleisung des Zuges auf den mangelhaften Zustand der Bahnanlagen zurückzuführen ist. Am 22. April ist der Schnellzug Warschau—Strakonitz und wenige Tage vorher der Schnellzug Strakonitz—Warschau entgleist. Sollen vielleicht hierfür auch Deutsche verantwortlich sein? Ein polnisches Blatt hat damals festgestellt, daß die Entgleisung die Folge verbrecherischen Leichtsinns und heillosen Nachlässigkeiten der polnischen Eisenbahnverwaltung war, die die Eisenbahnschwellen verfallen ließ. Unter diesen Umständen können die Versuche der Polen, die Verantwortung für das Unglück, die unzweifelhaft der polnischen Eisenbahnverwaltung zur Last fällt, den Deutschen in die Schuhe zu schieben, nur als unerhörte Verleumdung bezeichnet werden.“

Die Angelegenheit wird übrigens nächstens auch den deutschen Reichstag beschäftigen. Die deutsche nationale Fraktion hat nämlich an die Reichsregierung die Anfrage gerichtet, ob sie bereit ist, nötigenfalls durch energische Einwirkung 1. die polnische Regierung zu veranlassen, daß den Hinterbliebenen der belagerten Opfer ausreichende Entschädigungen ausbezahlt werden; 2. durch Verhandlungen mit der polnischen Regierung zu erreichen, daß die deutsche Reichsbahn-Gesellschaft zur verantwortlichen Instandhaltung des Oberbaues und der Kunstbauten der früheren deutschen Bahnen auf dem jetzigen polnischen Territorium mit herangezogen wird und daß die deutschen Durchgangszüge auf polnischem Gebiete auch von deutschen Beamten begleitet werden.

## Strefemann vor dem Ruhr-Ausschuß.

„Das Reich zur Ersatzleistung verpflichtet.“

Vor dem Untersuchungs-Ausschuß des Reichstages über die den Ruhrindustriellen gezahlten Entschädigungen wurde am Montag Reichsaußenminister Strefemann vernommen, der zu der fraglichen Zeit als Reichskanzler den Briefwechsel mit Stinnes geführt hatte. Der Minister erklärte u. a.:

„Bei den damaligen Verhandlungen zwischen der Reichsregierung und dem rheinisch-westfälischen Kohlenbergbau sind die Verpflichtungen der Reichsregierung weit über den Charakter einer moralischen Verpflichtung hinausgegangen. Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß beide Parteien davon ausgegangen sind, daß das Reich eine Verpflichtung übernommen hatte, die unter Umständen von der anderen Seite einlagbar gewesen wäre. Der grundlegende Satz im Protokoll über die Verhandlungen der Reichsregierung am 20. Oktober 1923 lautet:

„Das Reich anerkennt die Verpflichtung zur Ersatzleistung. Die Ersatzleistung tritt ein, sobald die Reichsfinanzen in Ordnung gebracht sind.“

Am 28. November hat dann die Reichsregierung der Reparationskommission mitgeteilt, daß die Reichsregierung den Kohlenbergbau gegenüber die Verpflichtung zum Ersatz der von ihnen übernommenen Leistungen nach Ordnung der Reichsfinanzen unter der Voraussetzung auf schriftlicher Unterzeichnung übernommen habe. Auch hier ist aus der Reparationskommission gegenüber klar und deutlich zum Ausdruck gekommen, daß das Reich die Verpflichtung zum Ersatz dieser Leistungen übernommen habe.

Die Mietverträge waren damals bis zum 15. April 1924 verlängert worden, in der Hoffnung, daß bis dahin eine andere Art der vertragsmäßigen Reparationsleistungen gefunden würde. Dies war jedoch nicht der Fall. Am 10. April richtete daher Reichskanzler Marx folgendes Schreiben an die Sechserkommission:

„Das Reich erkennt an, daß auch die Leistungen des Ruhrbergbaues nach dem 15. April 1924 einen

Teil der Reparationsleistungen darstellen. Das Reich wird die Zahlungen leisten, sobald Anleihenmittel dazu zur Verfügung stehen.“

Am 30. Juli hat dann die Reichsregierung den Ruhrindustriellen die bekannten Schanabewilligungen übergeben, um ihnen das längere Durchhalten zu ermöglichen.“

Der Minister sagte seine Aussage dahin zusammen, daß das Reich zweifellos durch das Abkommen mit der Ruhrindustrie auch eine privatrechtliche Bindung übernommen hat. Weiter betonte er, daß das Reichskabinett damals vollkommen einig war in dem Prinzip der Anerkennung der Forderung, daß alles getan werden müsse, um den Ruhrbergbau wieder in Gang zu bringen.

## Politische Rundschau.

— Berlin, den 5. Mai 1925.

— Der Oberbürgermeister von Duisburg, Dr. Karres, hat dem Generalfeldmarschall v. Hindenburg in Hannover einen Glückwunschbesuch abgestattet.

— Der Generaldirektor der Deutschen Reichsbahngesellschaft, Desfer, der vor einigen Wochen einen längeren Erholungsurlaub antreten mußte, wird Ende Mai seine Dienstgeschäfte wieder aufnehmen.

— Der Bund der Auslandsdeutschen hat den ehemaligen Staatssekretär v. Hinzke zum ersten Vorsitzenden gewählt.

:: Bürgerliche Mehrheit in Schaumburg-Lippe. Das Gesamtergebnis der Landtagswahlen in Schaumburg-Lippe ist folgendes: Es erhielten: 1. Sozialdemokratische Partei 12 096 Stimmen; 2. Einheitsliste 9322 Stimmen; 3. Schaumburg-Lippischer Handwerkerbund 2228 Stimmen; 4. Demokratische Partei 1940 Stimmen; 5. Liste der Kommunisten 553 Stimmen; 6. unpolitisch-christliche Liste 661 Stimmen. Es ist also eine bürgerliche Mehrheit zustande gekommen. Die Mandate verteilen sich wie folgt: 7 Sozialdemokraten, 1 Demokrat, 1 Handwerkerbund, 6 Einheitsliste (Rechtsparteien). Bisher setzte sich der Landtag wie folgt zusammen: 8 Sozialdemokraten, 1 Demokrat, 6 Mandate der Rechtsparteien.

:: Das endgültige Wahlergebnis im Reich. Nach den Berechnungen des Reichswahlleiters stellt sich das endgültige Ergebnis der Reichspräsidentenwahl vom 26. April wie folgt: Zahl der Stimmberechtigten nach der Stimmliste 38 930 298; Zahl der abgegebenen Stimmzettel 433 357; Zahl der Stimmberechtigten zusammen 39 423 655; Zahl der ungültigen Stimmen 216 051; Zahl der gültigen Stimmen 30 351 948. Davon sind entfallen auf v. Hindenburg 14 655 766; Marx 13 751 615; Thälmann 1 931 151; zerplittert 13 416.

:: Die Versorgung der Hinterbliebenen des Reichspräsidenten. Von allen Parteien, mit Ausnahme der Kommunisten, ist dem Reichstag ein Gesetzentwurf zugegangen, nach dem der Witwe des Reichspräsidenten als Pension die Hälfte des Ehrensoldes zustehen soll, den der jeweilige Reichspräsident beim Eintritt in die Ruhestand nach den gesetzlichen Bestimmungen zu erhalten hat. Ebenso soll den ehelichen oder legitimer Kinder ein Betrag aus dem Einkommen der Witwe des Reichspräsidenten zugewandt werden. Zu dem Witwen- und Waijengeld treten die jeweils zustehenden Kinder- und Zuerungszuschläge. Da dieses Gesetz vom 1. Januar 1925 ab in Kraft treten soll, würde es auch auf die Witwe des Reichspräsidenten Ebert Anwendung finden.

Die Ankunft des Reichspräsidenten in Berlin.

— Berlin, 4. Mai. Reichspräsident von Hindenburg wird voraussichtlich am 11. Mai, nachmittags 5 Uhr, in Berlin eintreffen und zwar nicht auf einem der Berliner Hauptbahnhöfe, sondern auf Bahnhof Meerstraße. Zur Begrüßung des Präsidenten werden auf dem Bahnhof Reichskanzler Dr. Luther und ein anderer Vertreter der Reichsregierung, Staatssekretär Dr. Meißner vom Reichspräsidentium, Oberbürgermeister Böß und der stellvertretende Polizeipräsident von Berlin, Dr. Friedensburg, erscheinen. Geleitet vom Reichskanzler Dr. Luther begibt sich dann der Reichspräsident im offenen Auto nach dem Reichskanzlerpalais in der Wilhelmstraße, wo er Wohnung nimmt. Hier gibt ihm zu Ehren am Abend der Reichskanzler ein Essen für einen kleineren Kreis geladener Persönlichkeiten. Ueber die Feierlichkeiten am Bereidigungstage, dem 12. Mai, ist noch mitzuteilen, daß sich der Reichspräsident vom Reichstage aus im offenen Auto zusammen mit dem Kanzler, eskortiert von Kavallerie, nach dem Präsidentenpalais begibt. Hier erfolgt die Uebergabe der Geschäfte an ihn seitens des stellvertretenden Reichspräsidenten Dr. Simons.